

Stand: 11.03.2026 07:31:09

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9213

"Stärkung der Schulleitungen in Bayern VI: Jetzt Jobsharing und Teilzeitmodelle für Schulleitungen aller Schularten ermöglichen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9213 vom 04.12.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/10725 des BI vom 29.01.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Stärkung der Schulleitungen in Bayern VI: Jetzt Jobsharing und Teilzeitmodelle für Schulleitungen aller Schularten ermöglichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- Jobsharing an allen Schularten zu ermöglichen und zu fördern. Dazu gehört ebenfalls, Leitungsstunden für Absprachen zur Verfügung zu stellen. Dieses Modell soll ebenso für stellvertretende Schulleitungen offen sein. Dadurch wird es möglich, diese Funktion ebenfalls in gemeinsamer Verantwortung auszuüben.
- sicherzustellen, dass Schulleitungs- und stellvertretende Schulleitungsämter grundsätzlich in Teilzeit ausgeübt werden können und Teilzeitwünsche von Bewerberinnen und Bewerbern auch im Umfang von mehr als vier Stunden berücksichtigt werden.
- ein Modell zu entwickeln, das die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in Teilzeit ohne strukturelle Benachteiligungen ermöglicht, insbesondere durch eine gerechte Verteilung der Leitungsanrechnungsstunden auf alle Personen, die Leitungsaufgaben wahrnehmen,
- durch Zulagen oder andere geeignete Instrumente für Lehrkräfte, die zusätzlich Leitungsaufgaben übernehmen, dafür zu sorgen, dass diese Aufgaben auch finanziell angemessen anerkannt werden.

Begründung:

„Jobsharing“ bedeutet, dass zwei Teilzeitkräfte eine Schule gleichberechtigt und gemeinsam leiten. Dieses Modell könnte für Bayern sehr attraktiv sein, weil es die Zahl der potenziellen Bewerberinnen und Bewerber für Schulleitungsämter erhöht. Während Frauen den Großteil der Lehrkräfte ausmachen, spiegelt sich dies nicht in den Schulleitungen wider. Besonders an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen dominieren Männer in Leitungspositionen. Jobsharing über alle Schularten hinweg zu ermöglichen, ist ein wichtiger Schritt, um Schulleitungsämter attraktiver und zugänglicher zu gestalten. Besonders Frauen, die häufig in Teilzeit arbeiten, könnten durch dieses Modell stärker für Leitungspositionen gewonnen werden. So können nicht nur mehr Interessierte für diese verantwortungsvolle Aufgabe gewonnen werden, sondern auch die Chancengleichheit gefördert und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

Gleichzeitig zeigt die Praxis: Obwohl Leitungsämter rechtlich oft „teilzeitgeeignet“ sind, werden sie faktisch nur selten in Teilzeit ausgeübt. Teilzeitbeschäftigte in Leitungsfunktionen stoßen auf besondere Hürden. Die Gesamtverantwortung für Schule, Personal

und Haushalt ist rechtlich kaum teilbar; viele Aufgaben fallen unabhängig vom Deputat an. Häufig übernehmen Kolleginnen und Kollegen zusätzliche Leitungsaufgaben oder Unterrichtsstunden, ohne dass dies angemessen honoriert wird. Dadurch entstehen finanzielle und strukturelle Nachteile: Wer in Teilzeit leitet, erhält nur anteilig höhere Besoldung, während andere Beteiligte mit zusätzlicher Leitungsarbeit oder mehr Unterricht belastet werden, ohne entsprechenden Besoldungsausgleich. Das benachteiligt insbesondere Frauen, die überdurchschnittlich häufig in Teilzeit arbeiten.

Zugleich bleiben immer mehr Schulleitungsstellen unbesetzt. Besonders an Grundschulen, wo der Frauenanteil hoch ist, finden sich zu wenig Bewerberinnen, weil das Leitungsamt oft nur in Vollzeit gedacht wird. Andere Bundesländer zeigen, dass es anders geht. In Baden-Württemberg können Schulleiterinnen und Schulleiter und stellvertretende Schulleitungen mit einem Teilzeitumfang zwischen 50 und 100 Prozent arbeiten. In Nordrhein-Westfalen wird neben Jobsharing auch die Schulleitung in Teilzeit in einem Pilotprojekt erprobt. Dort werden Stellen mit einem erhöhten Stellenumfang ausgeschrieben (z. B. 120 Prozent), um ausreichende gemeinsame Leitungszeit und eine gerechte Aufgabenverteilung zu ermöglichen. Ziel ist es ausdrücklich, Führung in Teilzeit zu ermöglichen und damit mehr qualifizierte Lehrkräfte für Leitungsaufgaben zu gewinnen. Laut einer repräsentativen forsa-Umfrage vom Oktober 2024 halten deutsche Schulleitungen mehrheitlich Jobsharing bei Leitungsstellen bzw. die Ermöglichung eines Schulleitungsteams (54 Prozent) für (sehr) hilfreich, um ihre Aufgaben als Schulleitung noch besser erfüllen zu können.¹

¹ Vgl. Die Schule aus Sicht der Schulleiterinnen und Schulleiter. Ergebnisse einer bundesweiten repräsentativen Befragung. S. 17 f., https://www.vbe.de/fileadmin/user_upload/VBE/Service/Meinungsumfragen/2024-10-23_Bericht-forsa_SL-Bzfh_Deutschland.pdf



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/9213

**Stärkung der Schulleitungen in Bayern VI: Jetzt Jobsharing und Teilzeitmodelle
für Schulleitungen aller Schularten ermöglichen!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christian Zwanziger**
Mitberichterstatter: **Peter Tomaschko**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 29. Januar 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig
Vorsitzende